

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Papendorf - Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Florian Müller	<i>Datum</i> 17.02.2025 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Papendorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 18.03.2025	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf billigt den vorliegenden Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht dazu.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern (§ 4 Abs. 2 BauGB).
3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf hat am 20.02.2024 den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit hat der Vorentwurf mit dazugehöriger Begründung vom 18.03.2024 bis zum 18.04.2024 öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Gleichzeitig standen die Planunterlagen im Internet zur Verfügung. Parallel wurden die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang sowie die Nachbargemeinden beteiligt.

Aufgrund der Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren wurde im Süden des Geltungsbereichs 2 eine Waldfläche dargestellt.

Weiterhin wurden im Plan nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen ergänzt. Dies hat keine Auswirkungen auf die Flächenausweisungen.

Zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der zugehörige Umweltbericht erstellt.

Der so geänderte Entwurf soll nun öffentlich ausgelegt und zur erneuten Beteiligung der Behörden versendet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine, die Beauftragung der Planungsleistungen erfolgt direkt durch die Grundstückseigentümer/Investoren.

Anlage/n

1	2025_02_03_Papendorf_8.Aenderung_FNP (öffentlich)
2	25-02-03 Papendorf 8. Änderung F-Plan Begründung Entwurf (öffentlich)
3	ENTWURF UWB-8. Änderung F-Plan Gemeinde Papendorf 09.12.2024 ohne Passwort_Optimized (öffentlich)